

Niederschrift

**über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 09.03.2011 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Herr Norbert Schreier CDU

Herr Martin Schulte CDU

Herr Jürgen Spelter CDU

Frau Anabela Barata SPD

Herr Manfred Böhm SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Frau Birgit Behner BA/CDf

Herr Ludger Reffgen BA/CDf

Herr Dr. Peter Schnatenberg BA/CDf

Frau Susanne Vogel Grüne

Herr Günter Pohlmann dUH

Herr Friedhelm Burchartz Freie Liberale

Herr Dr. Heimo Haupt Freie Liberale

Sachkundige Bürger/innen

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Patrick Strösser BA/CDf

Frau Brigitte Wagner BA/CDf

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Herr Ernst Kalversberg dUH

Beratendes Mitglied nach § 58 I GO

Frau Martina Reuter FDP

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Frau Gisela Bosbach

Herr Bernd Kunckler

Herr Harald Mittmann

Herr Peter Stuhlträger

Herr Michael Witek

Herr Lutz Groll

Herr Andreas Trapp

Frau Christina Herzberg

Beiräte

Frau Christine Erlemann

Seniorenbeirat

Herr Hermann Nagel

Behindertenbeirat

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
 - 2.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/037
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße
An den Linden
 - 2.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/036
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße
Kirschenweg
 - 2.3 Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW; WP 09-14 SV 61/064
Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die
Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a.
- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
 - 3.1 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom WP 09-14 SV 61/017
18.11.2009:
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An
den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg
 - 3.2 Strategisches Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden: WP 09-14 SV 61/061
Beschluss zur Wohnbaulandentwicklung
 - 3.3 Bebauungsplan Nr. 165A für die Grundstücke Walder Straße 14- WP 09-14 SV 61/085
26:
Erneute Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf
 - 3.4 Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert- WP 09-14 SV 61/084
Schweitzer-Schule":
Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2010
Beschluss über das Plangebiet
 - 3.5 Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Herderstraße / Stocks- WP 09-14 SV 61/086
hausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand:
Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Beschluss zur erneuten Offenlage

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 3.6 | Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48 | WP 09-14 SV 61/082 |
| 3.7 | Bebauungsplan Nr. 502 für den Bereich des Gewerbegebiets Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße:
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 49 | WP 09-14 SV 61/083 |
| 3.8 | Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung):
Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV 61/069 |
| 4 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 4.1 | Masterplan Holterhöfchen - Sanierungs- und Entwicklungskonzept | WP 09-14 SV 66/061 |
| 4.2 | Regenwasserkanalsanierung / Straßenausbau "Am Jägersteig"
Aufhebung HV6 Kanalsanierung | WP 09-14 SV 66/063 |
| 4.3 | Straßenbau Kilvertzheide
Hier: Unterlage nach § 14 GemHVO | WP 09-14 SV 66/065 |
| 4.4 | Straßenbau "Am Kronengarten"
Hier: §14 Unterlagen nach GemHVO | WP 09-14 SV 66/064 |
| 5 | Haushalt | |
| 5.1 | Beratung des Haushaltsplanes 2011 | WP 09-14 SV 60/025 |
| 6 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 7 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Um 17.05 Uhr eröffnete die Vorsitzende Frau Alkenings die Sitzung. Sie begrüßte die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter/innen der Beiräte, hier insbesondere die neue Vertreterin des Seniorenbeirates, Frau Erlemann, sowie die Vertreter der Verwaltung, der Presse, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste.

Zunächst stellte die Vorsitzende die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest; ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Beschlussvorschlag:

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Thiele zog den Tagesordnungspunkt 3.3 zurück.

Herr Dr. Schnatenberg bat darum, die Tagesordnungspunkte 6 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen und 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen zukünftig wieder an den Beginn der Tagesordnung zu setzen.

Hierauf entgegnete Herr Thiele, es handele sich um eine einheitliche Handhabung analog der Vorgehensweise in Rat und Haupt- und Finanzausschuss sowie den anderen Fachausschusssitzungen. Er sei aber gerne bereit, die Angelegenheit im Ältestenrat zu besprechen.

Frau Alkenings schlug vor, vor einer Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 4.1 eine Ortsbesichtigung im Rahmen der nächsten Sitzung vorzusehen.
Dem schloss Herr Burchartz sich an und empfahl, die beiden Ausschüsse Schule und Sport und Umwelt und Klimaschutz zu der Ortsbesichtigung einzuladen.

Herr Scholz bat um gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2, 2.3 und 3.1.
Herr Dr. Schnatenberg stimmte einer gemeinsamen Beratung 2.1 bis 2.3 zu, bat jedoch um separate Beratung zum TOP 3.1.
Hierüber ließ die Vorsitzende abstimmen.

Die Abstimmung über die gemeinsamen Beratung der TOP 2.1, 2.2, 2.3 und 3.1 ergab folgendes Ergebnis:

CDU-Fraktion:	3 ja
SPD-Fraktion:	5 ja
BA/CDf-Fraktion:	5 nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 nein
dUH-Fraktion:	2 nein
Fraktion Freie Liberale:	2 nein

Der geänderten Tagesordnung stimmte der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig zu.

Einwohnerfragestunde

Werner Dietrich, Am Lindengarten in 40723 Hilden – Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet „Albert-Scheitzer-Schule“

Auf Beschluss des Ausschusses soll die Beratung des Tagesordnungspunktes 3.4 unterbrochen werden, um dem Fragesteller an dieser Stelle Gelegenheit zu geben, das Wort zu ergreifen.

1 Befangenheitserklärungen

Herr Dr. Schnatenberg erklärte sich zu TOP 4.4 befangen.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/037
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße
An den Linden

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den TOP 2.2 und 2.3 beraten.

Eingangs wies Herr Thiele auf den vorliegenden Abbruchantrag für die Objekte An den Linden 13 und 15 hin.

Auf Wunsch von Herrn Burchartz wurde das Schreiben der Stadt Hilden an den Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 10.12.2010 den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

Herr Pohlmann bedauerte die Absage des Landschaftsverbandes. Seine Fraktion habe zum Thema Erhaltungssatzung nach wie vor Informationsbedarf und beantragte insofern die Vertagung des TOP.

Herr Dr. Schnatenberg vertrat ebenfalls die Auffassung, zum Thema Erhaltungssatzung bedürfe es anderweitigen fachlichen Rates.

Nach kurzer weiterer Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge zur Benennung eines externen Gutachters zum Thema Erhaltungssatzung und evtl. gezielte Fragen bis Ende März 2011 per E-Mail der Verwaltung zu Verfügung zu stellen.

Auf den entsprechenden Hinweis von Herrn Strösser, die Abbruchgenehmigung bis zur Entscheidung zurückzustellen, erwiderte Herr Thiele, eine Aussetzung der Bearbeitung sei nur mit Zustimmung des Antragstellers möglich. Er sagte eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Bauverein zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Entscheidung über den Erlass einer Erhaltungssatzung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 2.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/036
Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße
Kirschenweg
-

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den TOP 2.1 und 2.3 beraten. Bezüglich der Wortbeiträge wird auf die Ausführungen unter TOP 2.1 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Entscheidung über den Erlass einer Erhaltungssatzung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 2.3 Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW; WP 09-14 SV 61/064
Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die
Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a.
-

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit den TOP 2.1 und 2.2 beraten. Bezüglich der Wortbeiträge wird auf die Ausführungen unter TOP 2.1 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Entscheidung über den Erlass einer Erhaltungssatzung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
-

3.1 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom
18.11.2009:
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An
den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg

WP 09-14 SV 61/017

Herr Scholz beantragte die Vertagung aufgrund des Sachzusammenhanges mit den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.3.

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg aufgrund des Sachzusammenhanges mit den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2 Strategisches Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Hilden:
Beschluss zur Wohnbaulandentwicklung

WP 09-14 SV 61/061

Herr Schulte bat um folgende Änderungen des Beschlussvorschlages:

- a) Ziffer 3, Satz 2: hinter „zusätzlich 500 Wohneinheiten führen“ das Wort „**können**“ ergänzen
- b) Ziffer 3, Satz 3: streichen der Ziffer 4
- c) Ziffer 4 Satz 1: Änderung in: Die Stadt Hilden strebt an, ihre neuen Wohnbau-Grundstücke **zumindest teilweise** durch Baulandmodelle **auch** der Zielgruppe „Junge Familie“ zur Verfügung zu stellen.
- d) Ziffer 4 Satz 2: hinter „vermarktbar Grundstücken“ Ergänzung um „**nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss**“

Nach kurzer weiterer Diskussion unter Beteiligung von Herrn Pohlmann, Herrn Burchartz, Frau Wagner, Frau Vogel und Herrn Scholz erfolgte auf Antrag von Herrn Reffgen eine Sitzungsunterbrechung von 17.45 Uhr bis 17.55 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erläuterte der Gutachter, Herr Schulten, (Planersocietät) auf die entsprechende Frage von Frau Wagner die Gründe für die geänderte Flächenbewertung im Rahmen des Abschlussberichtes. Er hielt fest, dass im Juni 2010 bewusst nur ein Entwurf vorgestellt wurde, auf Grund der durchgeführten Bürgerveranstaltung und der Berücksichtigung von korrigierten Datengrundlagen die Bewertungsmatrix verfeinert und erweitert worden sei.

Sodann brachte Herr Pohlmann nachstehenden gemeinsamen Änderungsantrag von dUH, FL, BA/CDf ein.

Gemeinsamer Beschlussvorschlag der 3 Fraktionen (BA/CDf, FL und duH):

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Durch die folgenden Maßnahmen soll Hilden in der Konkurrenz der Region 'Mittlerer Niederrhein / Düsseldorf' attraktiv bleiben, um insbesondere umzugswillige Hildener in Hilden zu halten, aber auch durch Zuzüge neue Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen:

1. Die Stadt Hilden strebt an, auf den demographischen Wandel im Bereich des Städtebaus in Form der „Aktiven Bestandspflege“ zu reagieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stresstestflächen Ü70 im Rahmen einer überschlägigen städtebaulichen Voruntersuchung zu begutachten.
Dem Stadtentwicklungsausschuss sind die Ergebnisse der überschlägigen Untersuchungen vorzulegen, damit er ggfs. die Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen für einzelne Flächen in Auftrag geben kann.
3. Auch künftig ist in Hilden die Ausweisung von Neubauflächen **im Einzelfall kritisch zu prüfen.**
~~Zusätzlich zu dem normalen Wohnungsneubau der letzten Jahre sind gemäß einem Zielgruppen-Mix Wohnbaulandflächen auszuweisen, die bis zum Jahr 2025 zu einem Neubau von zusätzlich 500 Wohneinheiten führen.~~
~~Als Flächen sind vorrangig die im Strategischen Stadtentwicklungskonzept benannten Flächen 1, 3, 4, 5, 8, 11, 16 und 19 ggfs. in der Abwägung zu anderen Belangen in verkleinerter Form für eine neue Bebauung anzustreben.~~
~~Im Einzelfall können auch andere Flächen als Neubaugebiete ausgewiesen werden.~~
4. ~~Die Stadt Hilden strebt an, ihre neuen Wohnbau Grundstücke durch Baulandmodelle der Zielgruppe „Junge Familie“ zur Verfügung zu stellen.~~
~~Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Konzepte mit zugeordneten, vermarktbar Grundstücken dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
5. ~~Bis auf die Potentialfläche 17 werden im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan alle untersuchten Potentialflächen ggfs. in der Abwägung zu anderen Belangen in verkleinerter Form als Wohnbauflächen dargestellt.~~
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Form eines „Monitoring“ die weitere Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklungen im Wohnungsbestand sowie im Wohnumfeld zu beobachten.
7. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen.

Über den geänderten Beschlussvorschlag ließ die Vorsitzende nach kurzer weiterer Diskussion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion: 3 nein
SPD-Fraktion: 5 nein

BA-/CDf	5 ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 ja
dUH-Fraktion:	2 ja
Fraktion Freie Liberale	2 ja

- 3.3 Bebauungsplan Nr. 165A für die Grundstücke Walder Straße 14-26: WP 09-14 SV 61/085
Erneute Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf
-

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zurückgezogen worden.

- 3.4 Städtebaulicher Wettbewerb für das Planungsgebiet "Albert-Schweitzer-Schule": WP 09-14 SV 61/084
Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.11.2010
Beschluss über das Plangebiet
-

Zu Beginn der Beratung unterbrach die Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 18.10 Uhr bis 18.20 Uhr, um Herrn Dietrich, Am Lindengarten 9, 40723 Hilden, ein Rederecht einzuräumen. Herr Dietrich wollte wissen, ob den Mitgliedern des Ausschusses bekannt sei, dass sich einige Anwohner deutlich gegen die Einbeziehung des Spielplatzes in das Plangebiet ausgesprochen haben. Die unterschiedlichen Interessenlagen der Anwohner seien bekannt, wurde ihm geantwortet.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erfolgte eine Diskussion unter Beteiligung von Herrn Reffgen, Herrn Scholz, Frau Vogel, Herrn Dr. Haupt, Herrn Pohlmann und Herrn Schreier.

Danach ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Das Protokoll der Bürgerdiskussion vom 18.11.2010 wird zur Kenntnis genommen und die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Zielvorstellungen werden im weiteren Verfahren auf Umsetzbarkeit geprüft.
- 2a. Das Plangebiet ‚Bereich Albert-Schweitzer-Schule/ Am Lindengarten‘ umfasst das Gelände der Albert-Schweitzer-Schule, der Grünanlage „Am Lindengarten“ und angrenzende Grundstücke.
Es wird begrenzt durch: Nordgrenze der Flurstücke 922 und 921, Ostgrenze von Flurstück 922, Ostgrenze von Flurstück 940 und 1050, Südgrenze der Flurstücke 1050, 1049 und 940, Ostgrenze von Flurstück 1188, Südgrenze der Flurstücke 1188, 398 und 229, Westgrenze der Flurstücke 229, 398, 226, 755, 940, Westgrenze des heutigen Schulgrundstücks (Westgrenze von Flurstück 922 und im weiteren Verlauf im Bereich des fußläufigen Berei-

ches der Straße Am Wiedenhof durch das Flurstück 1114 führend), alle in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

oder

- 2b. Das Plangebiet ‚Bereich Albert-Schweitzer-Schule/ Am Lindengarten‘ wird auf das Grundstück der Albert-Schweitzer-Schule begrenzt.
Die Grenze wird gebildet durch: Nordgrenze der Flurstücke 922 und 921, Ost- und Südgrenze von Flurstück 922, Ostgrenze der Flurstücke 214 und 218, Südgrenze der Flurstücke 218 und 922, Westgrenze des heutigen Schulgrundstücks (Westgrenze von Flurstück 922 und im weiteren Verlauf im Bereich des fußläufigen Bereiches der Straße Am Wiedenhof durch das Flurstück 1114 führend), alle in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig für 1. und Variante 2a.

- 3.5 Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand: WP 09-14 SV 61/086
Aufhebung des Satzungsbeschlusses
Beschluss zur erneuten Offenlage
-

Wegen bestehenden Informationsbedarfs beschließt der Stadtentwicklungsausschuss auf Antrag von Herrn Reffgen die Entscheidung über den Bebauungsplan Nr. 106 B für den Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand in den Rat zu vertagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Entscheidung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses und eine erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 106 B für den Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand wegen bestehenden Informationsbedarfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 3.6 Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich des Gewerbegebiets Hilden-West nördlich der Düsseldorfer Straße: WP 09-14 SV 61/082
Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) [vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)], in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen [in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV NW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688)] zur Sicherung der Planung die in vollem Wortlaut vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 48 für folgenden Bereich:

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

- Nordwestliche Grenze Flur 11, Flurstück 963 nach Westen entlang der Stadtgrenze,
- Ostgrenze der Straße Im Hock (Flur 11, Flurstück 694),
- Südgrenze des Flurstücks 497,
- Nordgrenze der Straße Im Hock, in gerader Linie verlängert über die Straße Großhülsen,
- Nord- und Ostgrenze der Straße Großhülsen,
- Nordgrenze der Flur 11, Flurstücke 1476, 701, 699 (Hülsenstraße),
- Westgrenze von Flur 11, Flurstück 699, in gerader Linie verlängert bis zur Nordgrenze des Flurstücks 245 in Flur 4,
- Ostgrenze der Flur 4, Flurstücke 133 und 135 bis zum südlichen Ende,
- Südgrenze von Flur 4, Flurstück 135, Verbindungslinie zur Nordgrenze von Flur 4, Flurstück 104,
- Nordgrenze von Flur 4, Flurstücke 104, 181 und 182,
- Stadtgrenze in Richtung Süden bis zur nordwestlichen Ecke von Flur 1, Flurstück 271,
- Nord- und Ostgrenze der Flur 1 bis zum nordöstlichen Endpunkt der Daimlerstraße,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstück 265 (Daimlerstraße),
- Lotrechte Verbindungslinie auf die Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße),
- Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße) bis südöstliche Ecke von Flur 1, Flurstück 110, gerade Verbindung bis südwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 108, nordwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 194,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstücke 194 und 48,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 226 (Niedenstraße),
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 268,
- Nordwestliche Grenze der Flurstücke 268, 260, 262,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 273, 272,
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze der Bahntrasse (Flur 13, Flurstücke 290 und 327, Flur 11, Flurstücke 1645, verbunden mit der südöstlichen Ecke des Flurstücks 878 in Flur 11, westliche Grenze des Flurstücks 1670 (Flur 11)),
- Nutzungslinie, die an der Ostgrenze von Flurstück 1330 im Bereich „Großhülser Busch“ beginnt (innerhalb von Flurstück 1670 in Flur 11 gelegen), bis zur nördlichen Stadtgrenze und entlang der Ostgrenze von Flur 11, Flurstücke 965 und 963 bis zum Ausgangspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss gemäß §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) [in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist,] in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688)] zur Sicherung der Planung die in vollem Wortlaut vorgelegte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 49 für folgenden Bereich:

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Hilden-Nordwest und wird begrenzt durch:

- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, Verbindungslinie zur nord-östlichen Ecke des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10,
- Ostgrenze des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10, verlängert über die Lessingstraße hinweg, südliche Begrenzungslinie der Lessingstraße, östliche Grenze des Flurstücks 224 aus Flur 10,
- in Flur 50: Ostgrenze des Flurstücks 1080, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 625, südliche Grenze von Flurstück 624, verlängert über die Herderstraße hinweg,
- in Flur 11: westliche Grenze der Herderstraße, südliche Grenze des Flurstücks 1501, 1500, 1616, 1615, östliche Grenze der Flurstücke 1233, 1180, 1181, Nordgrenze der Flurstücke 1181, 1182, 1234, 1183, Verbindung zur südöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 951, Südgrenze der Flurstücke 951, 952, 953, Westgrenze der Flurstücke 953, 1042, 947, 948 und 949 und Verbindungslinie über die Straße Auf dem Sand.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 3.8 Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von WP 09-14 SV 61/069
Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung):
Beschluss der Satzung
-

Herr Schreier vertrat die Auffassung, in der Anlage zur Fahrradabstellsatzung bei Nr. 1 (Wohngebäude) die Richtzahlen der Fahrradstellplatzforderung auf einen Stellplatz pro 60 qm Wohnfläche festzusetzen.

Herr Groll erläuterte zum besseren Verständnis, dass lediglich die Besucherplätze Gegenstand der Satzung seien.

Frau Vogel bat um geschlechtsneutrale Formulierungen in der Satzung nebst Anlagen. Darüber hinaus hielt sie es für erforderlich, den Sicherheitsaspekt (Stichwort: Angsträum) für Fahrradabstellanlagen auch in der Präambel festzuschreiben.

Herr Thiele sagte eine geänderte Formulierung für die Ratssitzung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) [in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S.688)] und des § 86 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 51 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) [vom 07.03.1995 (GV.NRW S. 218, ber. S. 982) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des DL-RL-Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW S.863)] die im Wortlaut beigefügte Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

4 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

4.1 Masterplan Holterhöfchen - Sanierungs- und Entwicklungskonzept WP 09-14 SV 66/061

Die Sitzungsvorlage wurde in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit vorheriger Ortsbesichtigung am 13.04.2011 vertagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vertagt die Entscheidung über den Masterplan Holterhöfchen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2 Regenwasserkanalsanierung / Straßenausbau "Am Jägersteig" WP 09-14 SV 66/063 Aufhebung HV6 Kanalsanierung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. Die Baugrube der Regenwasserkanalsanierung in der Straße Am Jägersteig wird nur provisorisch geschlossen, da anschließend die „erstmalige endgültige Herstellung“ der Straße erfolgen soll.
2. Auch den Stadtwerken Hilden wird für Ihre Leitungssanierungen in der Straße die provisorische Baugrubenschließung gestattet.

3. Der Ansatz für die Kanalbaumaßnahme (I076600008 Am Jägersteig) wird in 2012 um 50.000 € reduziert.

4. Die Verpflichtungsermächtigung (I076600008 Am Jägersteig) in 2011 wird um 50.000 € reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3 Straßenbau Kilvertzheide
Hier: Unterlage nach § 14 GemHVO

WP 09-14 SV 66/065

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung einiger technischer Fragen durch die Verwaltung beantragte Herr Pohlmann die Baumaßnahme auf das Jahr 2012 zu verschieben. Dem schloss sich Herr Reffgen für die BA/CDf an.

Anschließend ließ die Vorsitzende zunächst über den Einsatz eines Hochbordes (oder Findlings) im Bereich der Häuser 16-22 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Anliegerstraße Kilvertzheide (Teilabschnitt Sackgasse Kilvertzheide bis Grünstraße) und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 375.000,00 Euro zu.

1. Nach Bereitstellung von

10.000€	in 2008	(Planungsmittel)
8.000€	in 2009	(Planungsmittel)

sollen die weiteren Beträge wie folgt veranschlagt werden:

Ansatz 2011=	100.000,00 €
VE für 2012 von	257.000,00 €
Ansatz 2012=	257.000,00 €

2. Im Bereich der Häuser 16-22 soll ein Hochbord (oder Findlinge) als Schutz des Privatgrundstückes eingesetzt werden

JA

oder

NEIN

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2011 entschieden.“

Abstimmungsergebnis (zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages/Hochbord):
einstimmig abgelehnt

Sodann erfolgte die Abstimmung über die Verschiebung in das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	3 nein
SPD-Fraktion:	5 nein
BA-/CDF:	5 ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 nein
dUH-Fraktion:	2 ja
Fraktion Freie Liberale:	2 nein

Im Anschluss hieran erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1.

Abstimmungsergebnis:
bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen

4.4 Straßenbau "Am Kronengarten"
Hier: §14 Unterlagen nach GemHVO

WP 09-14 SV 66/064

Herr Dr. Schnatenberg hatte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt.

Frau Vogel sprach sich für die Variante 1 aus.

Aufgrund der Kritik von Frau Wagner zum Standort der Behindertenstellplätze ergab sich eine kurze Diskussion mit dem Ergebnis, dass die Verwaltung die Lösung der künftigen Behindertenparkplätze mit dem Behindertenbeirat abstimmen wird.

Herr Scholz legte Wert darauf, dass die Anlieferung für ALDI ausschließlich über die Kirchhofstraße geregelt werde. Ferner problematisierte er das „wilde Parken“ im Bereich der derzeitigen Baumaßnahme Am Kronengarten.

Herr Dr. Haupt wiederholte für die FL, dass man sich gegen das gesamte Konzept ausspreche.

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau der Straße Am Kronengarten und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten zu:

Variante 1 (mit Unterflurcontainer für Altglas)

Investitionsanteil 1 (Bürgersteig und Straßenbeleuchtung):	197.000 €
Investitionsanteil 2 (Unterflurcontainer)	37.000 €

Aufwandsanteil (Fahrbahn)	42.000 €
Gesamtkosten	276.000 €

Voraussetzung: der DSD trägt die Instandhaltung der Container

oder alternativ

Variante 2 (ohne Unterflurcontainer für Altglas)

Investitionsanteil 1 (Bürgersteig und Straßenbeleuchtung):	197.000 €
Aufwandsanteil (Fahrbahn)	42.000 €
Gesamtkosten	239.000 €

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2009 -	8.000,00 € (Planung)
Bürgersteig /Beleuchtung	Ansatz 2011 -	189.000,00 € als Investition
Unterflurcontainer	Ansatz 2011 -	37.000,00 € als Investition
		(nur bei Beschluss der Variante 1)
Fahrbahn	Ansatz 2011 -	42.000,00 € als Aufwand

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2011 entschieden.“

Anschließend ließ die Vorsitzende alternativ über die 2 Varianten des Beschlussvorschlages abstimmen:

- a) Variante 1 (mit Unterflurcontainer für Altglas)
- b) Variante 2 (ohne Unterflurcontainer für Altglas)

Es ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

zu a)	7 (Fraktion Bündnis90/Die Grünen 2, SPD-Fraktion 5)
zu b)	9 (CDU-Fraktion 3, BA/CDf-Fraktion 4, dUH-Fraktion 2)
Ablehnung des Ausbaus:	2 (Fraktion Freie Liberale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 folgende Änderungen:

siehe auch beiliegende Änderungsliste

Abstimmungsergebnis:

siehe beiliegende Änderungsliste

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Einsatz der Grünpfeilschild-Regelung an der Max-Volmer-Straße (WP 09-14 SV 66/055)

Herr Mittmann kam zurück auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.12.2010. Zwischenzeitlich lägen negative Stellungnahmen des Landesbetriebes und der Polizei zur gewünschten Einrichtung einer Grünpfeilregelung vor. Die Begründung des Landesbetriebes fuße darauf, dass vor kurzem eine behindertengerechte Umstellung der Signalanlage erfolgt sei; eine Grünpfeilregelung konterkariere die verkehrssichere Behindertennutzung. Damit sei der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses obsolet. Die Antragsteller würden entsprechend unterrichtet.

6.2 Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauG B für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße (WP 09-14 SV 61/059)

Herr Groll informierte, dass der Kreis Mettmann die Teilnahme an der vom Stadtentwicklungsausschuss gewünschten Informationsveranstaltung abgelehnt habe. Verwaltungsseitig werde der Antrag in der Aprilsitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt. In einer Informationsveranstaltung könne nur die Position der Verwaltung dargestellt werden, die aber ohnehin aus der Sitzungsvorlage hervorgehe.

6.3 Wellnesstherme Stadt Düsseldorf

Herr Groll berichtete, die Offenlage zum Bebauungsplan der Stadt Düsseldorf laufe noch bis zum 17.03.2011. Einige Anregungen und Bedenken der Stadt Hilden aus der vorgezogenen TÖB-Beteiligung seien berücksichtigt worden. Gleichwohl würden im Zuge der Offenlage nochmals die Punkte Zeitvorstellungen für das Gesamtkonzept, Festlegung der Nutzungszeit bis 22.00 Uhr und die nachrichtliche Darstellung der Nutzungsflächen der wassersporttreibenden Vereine betont.

6.4 Informationsveranstaltung zum ÖPNV

Herr Groll teilte mit, die für den 17.03.2011 vorgesehene Veranstaltung könne aufgrund von Termenschwierigkeiten bei den Mitarbeitern der Fa. Rheinbahn AG nicht stattfinden. Ein neuer Termin sei für den 14.04.2011 um 18.00 Uhr vorgesehen. Eine rechtzeitige Einladung werde erfolgen. Auf Hinweis von Herrn Burchartz und Herrn Schreier, dass am glei-

chen Tage die Verbandsversammlung VHS stattfindet, wurde verwaltungsseitig zugesagt, zu versuchen den Veranstaltungsbeginn auf 18.30 Uhr festzulegen.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Berufskolleg Am Holterhöfchen

Auf den entsprechenden Hinweis von Herrn Burchartz sagte Herr Thiele die Weiterleitung der schriftlichen Beantwortung auf die Anfrage an den Landrat zum Thema Reinigung Am Holterhöfchen zu.

7.2 Anfrage der BA vom 09.02.2011

Frau Wagner bedankte sich für das Schreiben vom 25.02.2011. Sie bat zusätzlich noch um Auskunft, ob im vorliegenden Fall der Vertretung von Herrn Spelter durch Herrn Dr. Lipski ein doppeltes Sitzungsgeld gezahlt worden sei.

7.3 Pflasterschäden Alter Markt

Herr Pohlmann stellte folgende Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass durch die Veranstaltung zu Karneval auf dem „Alten Markt“ Schäden am Kleinpflaster entstanden sind?
2. Ist der Verursacher bekannt und trägt er die Kosten der Schadensbeseitigung?

Herr Thiele teilt mit, selbstverständlich werde der Verursacher zur Beseitigung veranlasst.

7.4 Anfrage der CDU-Fraktion - Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann

Herr Schreier reichte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

Der Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann wird fortgeschrieben.

Die CDU-Fraktion stellt dazu folgende Anfrage:

*Wie geht der Bürgermeister mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans um?
Welche Daten wurden dem Kreis in diesem Zusammenhang übermittelt?
Welche Anregungen und Wünsche sind bereits an den Kreis herangetragen worden?
Wann und wie werden die entsprechenden Fachgremien in Hilden eingebunden?*

7.5 Verkehrssicherheit im Bereich des Bahnhofsgebäudes

Auf die Frage von Herrn Scholz erwiderte Herr Thiele, die Verkehrssicherungspflicht liege beim Grundstückseigentümer.

7.6 Stadtplananlage Westring/Schalbruch

Herr Scholz bat um Erneuerung des Stadtplans im Bereich der Straße Westring/Schalbruch.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister